

STELLUNGNAHME
ZUR
ÄNDERUNG DES REGIONALPLANES FÜR DEN
REGIERUNGSBEZIRK KÖLN, TEILABSCHNITT REGION
KÖLN

– ALLGEMEINE SIEDLUNGSBEREICHE (ASB) ESCH UND AUWEILER,
STADT KÖLN –

Konsultationsverfahren gemäß Raumordnungsgesetz (Scoping)
Vorlage im Planungsausschuss der Stadt Pulheim am 17.09.2014



von
Hans-Georg Apitzsch
Sachkundiger Einwohner (NABU)
im Planungsausschuss der Stadt Pulheim

31. Oktober 2014

INHALT

1 Einleitung.....	3
2 Raumtiefe	3
3 Änderungen und Ergänzungen zum „Entwurf des Umweltberichts“	4
ad 1.4 Darstellung der in einschlägigen Gesetzen und Plänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes	4
ad 1.4.5 Landschaftsplan.....	5
ad 1.4.7 Informelle Planungsgrundlagen	6
ad 2.1.2 Schutzgutbezogene Bestandsbeschreibung.....	6

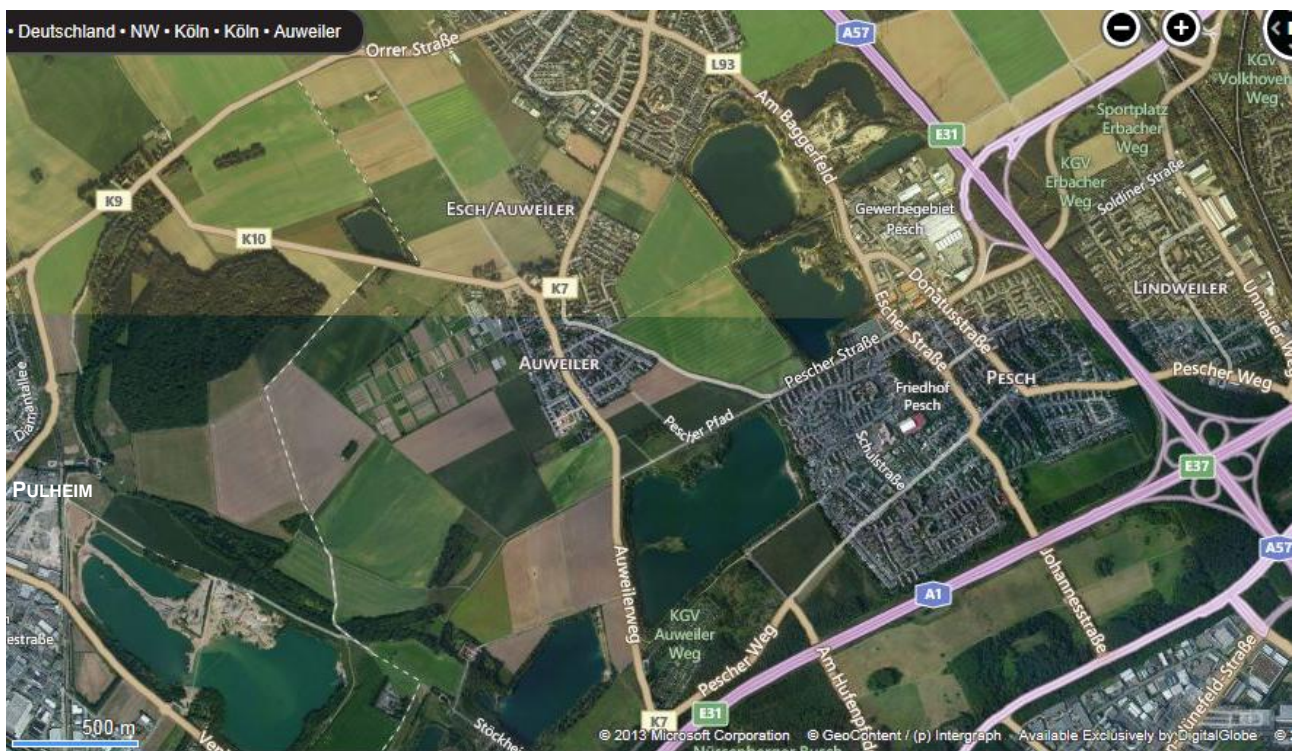
1 Einleitung

Die Scopingunterlagen werden um einige wesentliche Aspekte bezüglich der Raumbtiefe, der Angaben zur Landschaft und den Schutzgütern Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ergänzt bzw. erweitert.

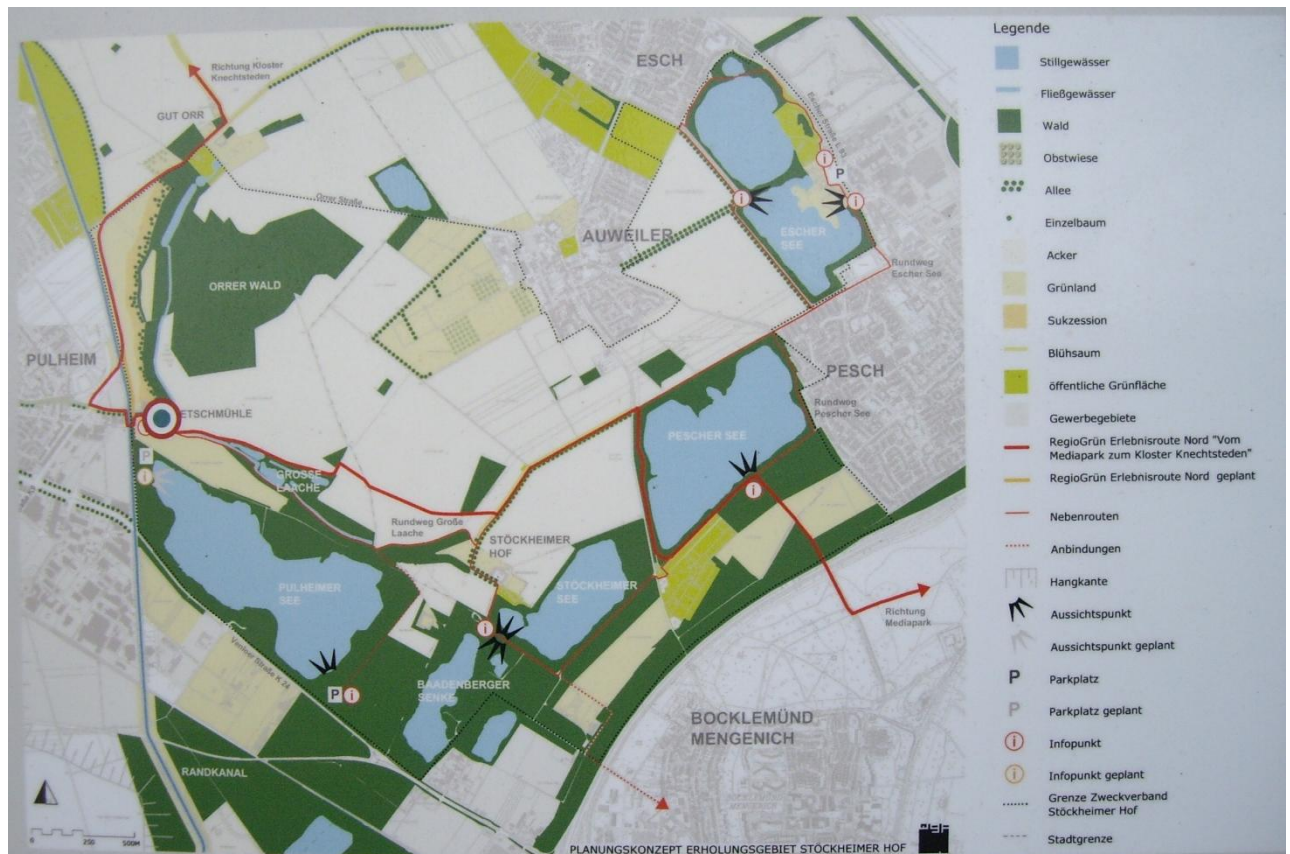
2 Raumbtiefe

Der im Scoping betrachtete Untersuchungsraum endet im Wesentlichen an der Kölner Stadtgrenze zu Pulheim. Dies wird den naturräumlichen und landschaftlichen Gegebenheiten sowie vorhandenen planerischen Ansätzen nicht gerecht. Da sich der vorläufige Umweltbericht zudem auf eine mindestens 10 Jahre alte Datenbasis stützt, werden neuere Entwicklungen nicht berücksichtigt (z.B. Aktualisierungen der Landschaftspläne). Eine Erweiterung der Siedlungsfläche Auweilers in einem landwirtschaftlich geprägten Raum um 18,8 ha auf 59,3 ha entspricht einer Zunahme um 32% – darin sind noch nicht einmal die Neubauflächen der vergangenen 5 Jahre enthalten (Die nebenstehende Karte aus den Scopingunterlagen ist um diese nicht aktualisiert!), dies bedeutet zugleich eine entsprechende Zunahme der Bevölkerung und des Verkehrs mit Auswirkung auf den umgebenden Raum. Eine Bewertung der ASB Ziele insbesondere in Auweiler erscheint nur unter Einbezug dieser Aspekte möglich.

Die Siedlungsränder der Stadt Pulheim und Auweilers liegen ca. 2 km Luftlinie auseinander. Die Stadtgrenze verläuft mittig – von Süd nach Nord – durch diesen Landschaftsraum (vgl. folgende Satellitenaufnahme, Stadtgrenze: gestrichelte Linie).



Für Erholungssuchende sind alle Bereiche dieses Landschaftsraumes, sowohl von Pulheim, als auch von Auweiler aus problemlos zu Fuß und mit dem Fahrrad erreichbar. Der Wert dieses fußläufig erreichbaren Naherholungsgebietes wurde schon frühzeitig zur Zeit der letzten kommunalen Neuordnung in den 70iger Jahren des letzten Jahrhunderts erkannt, indem die Städte Köln und Pulheim den Zweckverband „Erholungsgebiet Stöckheimer Hof“ gründeten, um in diesem Raum Erholungsansprüche in abgestufter Form mit den Belangen des Naturschutzes in Übereinstimmung zu bringen und umzusetzen. Eine Fortsetzung dieser Planungen erfolgte im Rahmen der Regionale 2010 mit der Festsetzung des „Grünkorridors Am Alten Rhein“, der den Gesamttraum zwischen Auweiler und Pulheim planerisch in Anspruch nimmt.



Regionale 2010 Planung „Grünkorridor Am Alten Rhein“

3 Änderungen und Ergänzungen zum „Entwurf des Umweltberichts“

Aufgrund dieser Entwicklungen werden Änderungen bzw. Ergänzungen bezogen auf den „Entwurf des Umweltberichts“ wie folgt vorgeschlagen:

ad 1.4 Darstellung der in einschlägigen Gesetzen und Plänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes, die für die Regionalplanänderung von Bedeutung sind ...

Der letzte Satz ist wie folgt zu ergänzen (fett und unterstrichen dargestellt): „ Als planerische Vorgaben werden u.a. die Inhalte [...] des Landschaftsplanes Köln **und Rhein-Erft Kreis betreffend Pulheim** betrachtet.“

ad 1.4.5 Landschaftsplan

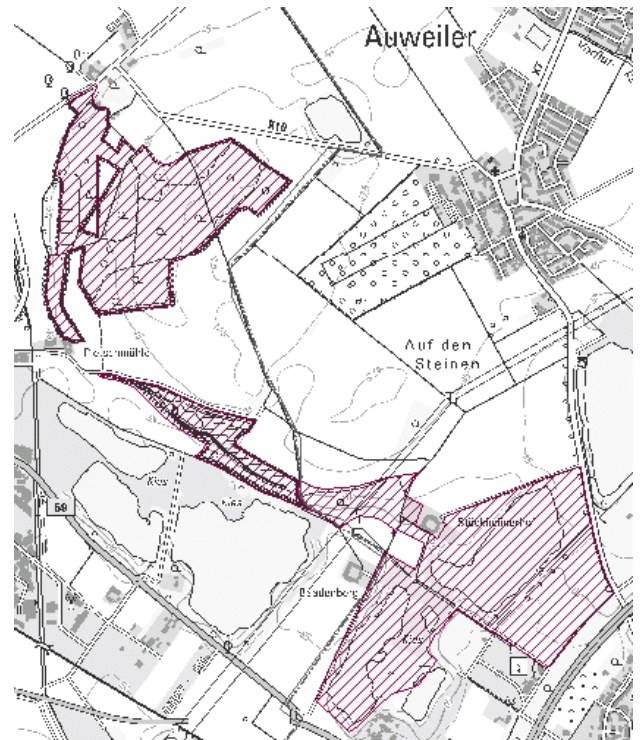
Als dritter Abschnitt ist einzufügen:

Südlich von Auweiler legt der Landschaftsplan Köln entlang der Stadtgrenze zu Pulheim das 22. Kölner Naturschutzgebiet „Baadenberger Senke, Stöckheimer See und Große Laache“ fest. Das Gebiet wird u.a. geschützt wegen der Seltenheit, besonderen Eigenart und hervorragenden Schönheit, insbesondere aufgrund des Vorkommens vieler seltener Tierarten, seltener geologischer und morphologischer Strukturen und der herausragenden Vielfalt an naturnah entwickelten, belebenden und gliedernden Elementen in einem ansonsten stark genutzten und ausgeräumten Umfeld.

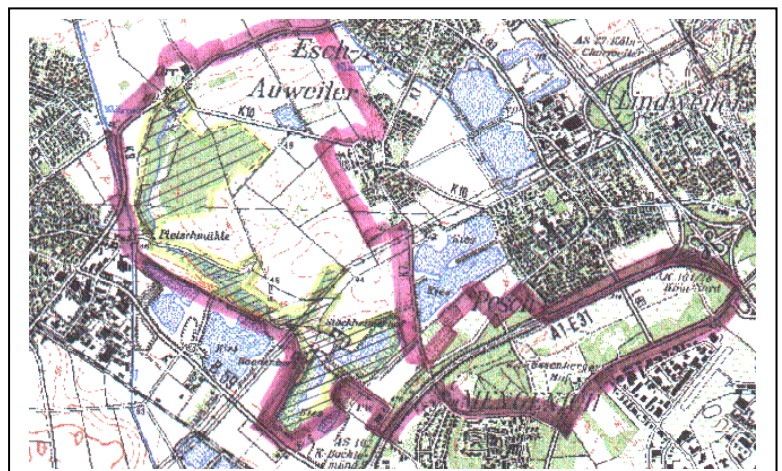
Direkt nördlich des Kölner Schutzgebietes schließt sich auf dem Gebiet des Erftkreises das Naturschutzgebiet 2.1-1 Orrer Wald und Große Laache an. Dies umschließt die Waldfläche Orrer Wald mit der Kleinen Laache sowie die Große Laache als Feuchtgebiet mit Auenwald westlich und südwestlich von Auweiler. Diese Bereiche haben als vielfältiger und seltener Lebensraum für bestimmte wildlebende Pflanzen oder Tiere eine hohe Bedeutung und stellen eine Besonderheit dar, so der LP 7 des Rhein-Erft-Kreises auf Seite 16.

Das Gebiet um das NSG Orrer Wald und Große Laache ist als LSG 2.2-7 „Umgebung Orrer Wald und Große Laache geschützt. Sowohl dem NSG als auch dem LSG liegt das Entwicklungsziel 1 „Erhaltung einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft.“ zugrunde.

Baadenberger Senke – Große Laache – Orrer Wald bilden, im Nordwesten Kölns gelegen, einen natürlich gewachsenen Biotopverbund. Dieser bildet den Kernbereich innerhalb einer intensiv ackerbaulich und für die Erholung genutzten Landschaft. Der aus Naturschutzsicht besonders wertvolle Kernbereich ist Teil eines größeren Landschaftsraumes,



Von Nord nach Süd: NSG „Orrer Wald und Große Laache“ und NSG „Baadenberger Senke, Stöckheimer See und Große Laache“



der mit dem im Süden angrenzenden ehemaligem Militärgelände „Nüssenberger Busch“ (LB/LSG) und der „Butzweiler Brache“ (LB) einen vielfältigen reich strukturierten Biotopkomplex darstellt (s. Grafik, im Südosten der Karte wurde zeichnerisch auf den Einbezug der Butzweiler Brache verzichtet).

ad 1.4.7 Informelle Planungsgrundlagen

Interkommunale Integrierte Raumanalyse (IIRA)

Am Schluss ist folgender Satz einzufügen.

Als erhaltenswerte Ansicht wird weiterhin der west-süd-westliche Blick von Auweiler auf das Gut Stöckheim mit der markanten Mammutbaumsilhouette des Gutsparks, die Waldlinie der Großen Laache und des Orrer Busches dargestellt. In Kapitel II: Ökologische Raumanalyse wird die Notwendigkeit einer Vernetzung des Orrer Waldes mit dem Chorbush entlang der Grenze des Kölner Stadtgebietes gesehen (S. 86 IIRA).

ad 2.1.2. Schutzgutbezogene Bestandsbeschreibung

‘Schutzgut Mensch, Bevölkerung und Gesundheit’

Im zweiten Absatz ist einzufügen (fett und unterstrichen gekennzeichnet):

Darüber hinaus ist zu untersuchen, inwieweit vorhandene Nutz- und Schutzfunktionen (z.B. Land- und forstwirtschaftliche Nutzung, landschaftsgebundene Erholung, **Naturschutz**, Lärmschutz) von der Planung betroffen sein können.

ad „Ortslagen Esch und Auweiler“

ad „Erholungsfunktion“

Die Erweiterungsfläche 3 liegt im Zweckverbandsgebiet „Erholungsgebiet Stöckheimer Hof“. Es ist zu prüfen, inwieweit hier Planungen betroffen sind.

ad ‘Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt’

Ortslagen Esch und Auweiler

Dem Autor stand das vollständige Gutachten des Kölner Büros für Faunistik, Stand 09.06.2006, nicht zur Verfügung.

Entsprechend den Anmerkungen zum Untersuchungsgebiet am Anfang der Stellungnahme und zu 1.4.5 sind zusätzlich auszuwerten:

- die Fachdaten des Biotopkatasters des LANUV des Landes NRW zu den angrenzenden Flächen auf Pulheimer Stadtgebiet (LSG, LB und NSG Orrer Busch und

Große Laache), ebenso zum NSG Baadenberger Senke, Stöckheimer See und Große Laache (NSG 22, LP Köln) auf Kölner Stadtgebiet.

- Hierzu sind ebenfalls die Landschaftspläne des Rhein-Erft Kreises und der Stadt Köln auszuwerten (das NSG 22 wurde erst 2010/2011 im LP Köln rechtsverbindlich ausgewiesen)

ad Beschreibung der Landschaftsstruktur des Untersuchungsraumes (S. 22 Entwurf des Umweltberichts)

Die Beschreibung südlich von Auweiler endet hier mit der Beschreibung der „einzigen Waldstruktur südlich von Auweiler nördlich des Stöckheimer Hofes“. Diese Angabe ist bei einer Erweiterung des Untersuchungsraumes nicht haltbar. **Im Folgenden sollte dieser Abschnitt um die folgenden Angaben ergänzt werden:**

Direkt benachbart, rd. 200 Meter südlich dieser Waldstruktur (und damit auch gut fußläufig erreichbar,) befindet sich das NSG „Baadenberger Senke, Stöckheimer See und Große Laache“, an das sich nördlich, einen Bogen schwingend – einem alten Rheinarm folgend – das NSG „Orrer Wald und Große Laache“ anschließt und sich bis rd. 500 m westlich des Siedlungsrandes von Auweiler erstreckt.

Der Orrer Wald östlich von Pulheim und westlich bis südwestlich von Auweiler ist ein artenreicher, naturnaher Laubmischwald mit gut ausgebildeter Strauch- und Krautschicht entsprechend der potentiell natürlichen Vegetation, mit Bäumen aller Altersstufen sowie mit ökologisch wertvollem Alt und Totholz. Der westliche Rand des Orrer Buschs wird durch die Kleine Laache, einer alten Rheinrinne mit entsprechender Auwaldstruktur, gebildet. Die Große Laache im Süden des NSG ist ein Versickerungsgebiet des Pulheimer Baches im Übergang der Mittelterrasse zur Niederterrasse im Bereich einer ehemaligen Rheinschlinge. Es handelt sich um ein Feuchtgebiet mit Auenwaldbereich, Teichen, Tümpeln, Gräben, Röhrichtzonen und Wasserpflanzen.

Das NSG „Baadenberger Senke, Stöckheimer See und Große Laache“ ist ein strukturreicher Biotopkomplex, der geprägt wird durch zwei große Abgrabungsgewässer mit Steilböschungen und Flachwasserbereichen sowie weiteren Nass-, Feucht- sowie trockenen Ruderalflächen, der markant ausgeprägten Mittelterrassenkante, der davor liegenden alten Rheinrinne mit gut ausgeprägter Bestockung, einer großen Grünlandbrache, stellenweise vernässten Laubwaldbereichen, einem Villengarten mit altem Baumbestand und extensiv genutzten Obstwiesen.

In beiden Naturschutzgebieten kommen eine Vielzahl seltener Tier- und Pflanzenarten sowie Pflanzengesellschaften vor.

Die auf S. 23 genannte „einzige Grünlandfläche im Untersuchungsraum“, nordwestlich des Versuchszentrums Gartenbau der Landwirtschaftskammer NRW, besteht aufgrund der Aufgabe eines Pferdehofes in Auweiler seit rd. 2 Jahren nicht mehr und wird als Acker genutzt. Größere Grünländereien befinden sich noch südlich von Auweiler, nordwestlich des Stöckheimer Hofes sowie zwischen Orrer Busch und Große Laache, nördlich der Großen Laache und westlich sowie nördlich des Orrer Buschs.

ad Vorkommende Tierarten (S. 23)

Das Untersuchungsgebiet ist mir durch viele Begehungen seit 1986 sehr vertraut. Die Liste der im Bereich der geplanten Erweiterungsflächen bzw. in deren Nahbereich beobachteten planungsrelevanten Tierarten ist wie folgt zu ergänzen:

- Mäusebussard: Brutvogel der benachbarten NSG, nutzt Ackerflächen um Auweiler und Esch als Nahrungshabitat.
- Habicht: Brutvogel der benachbarten NSG; um Auweiler, an Kieselseen Nahrungsgast
- Sperber: Brutvogel der benachbarten NSG, Auweiler Jagdrevier
- Silberreiher: Durchzügler und Nahrungsgast im Februar 2012 auf Erweiterungsfläche 3 (s. Fotos)
- Graureiher: Nahrungsgast auf Ackerflächen, vor allem im Winterhalbjahr
- Turmfalke: Westlich von Esch entlang der Kölner Straße häufig in den Alleebäumen zur Jagd ansitzend
- Weihe (*Circus spec.*): Auf S. 23 des Umweltberichts wird hier die Wiesenweihe angegeben. Da aber Weibchen und Männchen ganzjährig vorkommen, nimmt ein Teil der Beobachter an, dass es sich hier um Kornweihen handelt. Weihen werden seit 2001 jährlich gesichtet (Hans-Georg Apitzsch seit 2001, Sabine Braun (NABU) seit 2001; Ute Schulz (NABU) seit 2010, Heiko Lang seit 2014). Zur Brutzeit landeten sie in verschiedenen Jahren in bestimmten Feldpartien westlich von Esch nahe der Sinnersdorfer Mühle. Das Foto (Apitzsch) wurde Anfang März 2012 zufällig **an der Erweiterungsfläche 3** (zwischen Auweiler und Escher See) beim Fotografieren einer Ansammlung von 12 Silberreihern, die sich hier zwei Wochen lang als Nahrungsgäste aufhielten, aufgenommen. Die Weihen nutzen den gesamten Bereich zwischen Sinnersdorf, Orrer Busch, Stöckheimer Hof und Umgebung Esch, Auweiler als Revier.



Weihe: Originalfoto und zwei Ausschnittvergrößerungen (Auweiler 2012).



Silberreiher (zwischen Auweiler und Escher See, 2012)



Nicht nur Feldvögel nutzen die Ackerflächen rund um Esch/Auweiler, sondern beispielsweise auch Nil-, Kanada- und Graugans (linkstehende Aufnahme im Februar 2012, südlich von Auweiler, siedlungsnah). Am 29. Oktober 2014 beispielsweise befanden sich rd. 60 Graugänse auf der Erweiterungsfläche 3. Die Ackerfläche war frisch abgeerntet.

Die Naturschutzgebiete im Süden, Westen und Nordwesten Auweilers sind weiterhin Lebensstätte zahlreicher geschützter Arten. Eisvogel, Grünspecht, Prachtlibellen, verschiedene Fledermausarten, Edelkrebs (*Astacus astacus*), Teich-Mummel, *Asplenium scolopendrium* L., *Primula veris*, bis hin zu großflächigen Beständen von *Convallaria majalis* und *Allium Ursinum* sowie *Allium schoenoprasum*, um nur einige wenige zu nennen.

ad Biologische Vielfalt (S. 23)

Zu den vier genannten Bereichen mit Vorkommen gefährdeter und streng geschützter Arten ist ein fünfter hinzuzufügen: **die beiden Naturschutzgebiete einschließlich der Bachaue des Pulheimer Bachs und des Pletschmühlenhofes zwischen Auweiler und Pulheim!**

Es ist heutzutage leider nicht mehr selbstverständlich wie um Esch und Auweiler herum, noch alle zu erwartenden typischen Feldvogelarten vorzufinden, beispielsweise ist die Feldlerche „bei uns leider fast gänzlich verschwunden“, so Dr. Joachim Weiss, Vorsitzender der NWO, bei der Vorstellung des Buches: Die Brutvögel Nordrhein-Westfalen. (in: Natur in NRW 4/13. S. 48). Um den Feldvogelbestand zu stützen, sollten in den Feldfluren um die beiden Ortslagen herum bunt blühende Feld- und Wegraine erhalten und vor allem wiederbelebt werden. Auch an „Lerchen- und Weihenfenster“ in den Feldern ist zu denken.

In der IIRA (Interkommunale integrierte RaumAnalyse, Stadtregion Köln-Rhein-Erft, S. 81) wird darauf verwiesen, dass „eine Vernetzung der Naturschutzgebiete nach Norden zum Chorbusch entlang der Stadtgrenze und zum Wasserwerkswäldchen durch den Aufbau von Feldgehölzen und Heckenstrukturen (IIRA, S.86) wünschenswert wäre.“ (Siehe hierzu auch die Karte Ö 9, Ökologische Planungsempfehlungen im Anhang der IIRA.) Weiterhin wird auf S. 85 auf Gefährdungen durch menschliche Nutzungen, die durch die geplanten Siedlungsarrondierungen um Auweiler noch stark zunehmen würden, hingewiesen, die durch geeignete Maßnahmen zu kompensieren seien. Erwähnt werden naturnah zu entwickelnde Pufferzonen mit Saumbiotopen, um ökologisch wertvolle Bereiche abzuschirmen. Auch kann für Ausgleichsmaßnahmen bei Inanspruchnahme der ASB-Flächen das Engagement der ansässigen Bevölkerung genutzt werden, so bot beispielsweise das nahe liegende Gymnasium Köln-Pesch 2014 der Stadt Köln an, in jedem Schuljahr pro neuer Eingangsklasse, einen Patenbaum zu pflanzen, sodass mit der Zeit ein Generationenwald

entstünde, mit hoher Bindewirkung für die Schüler. Dies sollte auf städtischer Fläche zwischen Stöckheimer See und Auweiler Weg (südlich von Auweiler) erfolgen.

ad Schutzgut Landschaft / Landschaftsbild / Relief` (S. 30)

Die Erweiterungsfläche 2 ragt vom nördlichsten Wohnsiedlungsbereich Auweilers wie ein Keil weit in die westlich gelegene Feldflur und kann somit nicht als Arrondierung der Siedlung Auweiler angesehen werden. Es ist zudem mit einer hohen Beeinträchtigung des umgebenden Raumes durch zunehmende Störungen zu rechnen, z. B. durch starke Zunahme des Verkehrsaufkommen.

Um diese Störungen bei Realisierung der Erweiterungsfläche 2 wenigstens teilweise zu minimieren, sollte die viel zu enge K 10 an der Landwirtschaftskammer NRW mit einem Wendehammer abgebunden und bis Orr entsiegelt werden (gegebenenfalls noch Zufahrtmöglichkeit für den Angelverein zum kleinen Kieselsee erhalten). Als Ersatz wäre eine Zu-/Abfahrt von der Erweiterungsfläche 2 aus durch den Ausbau eines vorhandenen Wirtschaftsweges nördlich zur K9 (in einen Kreislauf mündend) möglich. Dies würde zu einer Beruhigung der traditionellen historischen Kulturlandschaft zwischen Auweiler und Orr führen, die mit dem Schutzziel C – Charakter-schutz – belegt ist (S. 32).



Pulheim, den 31.10.2014

gez. Hans-Georg Apitzsch